

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2359-61</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      16.04.2019</p> <p>Referent:                    Beese Thomas</p>						
<p><b>Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren Nr. 91L, 247A</b>  <b>Aufhebung des Bebauungsplanes</b>  <b>"Änderung des Bebauungsplanes 91L und 247A"</b>  <b>im Bereich der Kornstraße zwischen Lerchenweg und Distelweg</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>08.05.2019</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.05.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
08.05.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

- **Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Anlass der Aufhebung

Der Bebauungsplan im Bereich der Kornstraße zwischen Lerchenweg und Distelweg ist hinsichtlich der Ausweisung gewerblich nutzbarer Flächen als überholt anzusehen und stimmt mit den heutigen planerischen Zielen nicht mehr überein. Um hier eine Klarstellung und Bereinigung der planungsrechtlichen Grundlagen zu erreichen, ist es notwendig, den Bebauungsplan formal aufzuheben. Unabhängig von einer Aufhebung des Bebauungsplanes, genießen die bereits auf dessen Grundlage umgesetzten und genehmigten Nutzungen (Wohnhäuser, Kindergarten, etc.) weiterhin Bestandschutz.

### 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenats vom 06.02.2019 wurde die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf des Aufhebungsplans Nr. 91 L, 247 A in der Fassung vom 06.02.2019 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### 3. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

## 2.1 Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

## 2.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 2.2.1 Eisenbahn-Bundesamt  
mit Schreiben vom 03.04.2019
- 2.2.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
mit Schreiben vom 15.03.2019
- 2.2.3 Zweckverband F. Rettungsdienst  
mit Schreiben vom 26.02.2019
- 2.2.4 Wirtschaftsförderung  
mit Schreiben vom 21.03.2019
- 2.2.5 Bayernwerk  
mit Schreiben vom 15.03.2019
- 2.2.6 Regionaler Planungsverband Oberfranken – West  
mit Schreiben vom 21.03.2019
- 2.2.7 Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH  
mit Schreiben vom 21.03.2019
- 2.2.8 PLEDOC GmbH  
mit Schreiben vom 14.03.2019
- 2.2.9 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
mit Schreiben vom 26.02.2019
- 2.2.10 Amt für Bildung, Schulen und Sport  
mit Schreiben vom 27.02.1019
- 2.2.11 Polizeiinspektion Bamberg - Stadt Bamberg  
mit Schreiben vom 27.02.2019
- 2.2.12 Deutsche Telekom Technik GmbH  
mit Schreiben vom 10.04.2019
- 2.2.13 Deutsche Bahn AG  
mit Schreiben vom 27.03.2019
- 2.2.14 Telefonica o2  
mit Schreiben vom 29.03.2019
- 2.2.15 Amt 38 Umwelt Brand und Katastrophenschutz  
mit Schreiben vom 25.03.2019
- 2.2.16 Bayerische Landesamt für Denkmalpflege  
mit Schreiben vom 10.04.2019
- 2.2.17 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
mit Schreiben vom 09.04.2019
- 2.2.18 Stadtwerke Bamberg Energie und Wasserversorgung GmbH  
mit Schreiben vom 21.02.2019
- 2.2.19 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
mit Schreiben vom 13.03.2019

2.2.20 Entsorgungs- und Baubetrieb  
mit Schreiben vom 11.04.2019

Sämtliche eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erheben keine Einwände gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes 91 L und 247 A aus dem Jahr 1965.

#### 4. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Aufhebungsbeschluss

Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, die der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes 91 L und 247 A widersprechen.

Es wird daher beantragt für den Aufhebungsplan des Bebauungsplanes 91 L und 247 A vom 06.02.2019 und der dazugehörigen Begründung vom 06.02.2019 den Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

#### II. Beschlussvorschlag:

- 1 Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
- 2.1 Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- 2.2 Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände erheben.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt aufgrund:
  - a) des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2010-1-1- I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie,
  - b) der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung,
  - c) der Artikel 6 Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVGI. S. 588) in der zuletzt geänderten Fassung,die Aufhebung des Bebauungsplanes 91 L und 247 A , bestehend aus Aufhebungsplan vom 06.02.2019 sowie Begründung vom 06.02.2019 als Satzung.

#### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

1. Geltungsbereich der Aufhebung
2. Aufzuhebender Bebauungsplan
3. Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

**Verteiler:**